

5. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 14. Juli 2026 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Armin Vogrinčsics – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Gerold Mandler – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP
Gemeinderat Josef Blasisker – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alois Lugger – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Armin Hofmann – ÖVP
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer

Dr. Armin Berger zur Begrüßung bis 18:10 Uhr
Jasmina Steiner, BA MA MA zu TOP II./5. bis 18:35 Uhr
Dr. Dunja Ladstätter und
Michael Trojer jeweils zu TOP II./6. bis 18:35 Uhr
Mag. Christopher Korber zu TOP III./2. von 20:00 Uhr bis 20:25 Uhr

Entschuldigt:

Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP
Stadtkämmerer MMag. Michael Praster

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz
 - a) Änderung des Kostenplanes – Genehmigung von Zusatzkosten
 - b) Änderung des Gesamtfinanzierungsplanes
2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 652 KG Lienz
3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1958 KG Lienz
4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 552 und 2187 je KG Lienz
5. Antrag auf Auflage und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 552 und 2187 je KG Lienz
6. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 977/2, 978/2, 981/2 und 982/2 je KG Lienz

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abfallwirtschaftsverband Osttirol; Anpassung der Satzungen – Beratung und Beschlussfassung
2. Städt. Kindergärten; Änderung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung – Neuerlassung
3. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Rollcontainern (Pumpe 1) – Genehmigung der Kosten
4. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend (Sitzung am 03.06.2026); Stadt-Taxi-Lienz – Änderung Stadt-Taxi-Tarif und Regelung Zuschuss der Stadtgemeinde Lienz sowie Anpassung des anspruchsberechtigten Personenkreises
5. Stadtmarketing; Logistikförderung BMIMI 2024-2028; Erstellung eines Maßnahmenplanes SULP Light Lienz – Bericht über positive Förderzusage und Abschluss eines Projektvertrages und eines Kooperationsvertrages
6. Stadtwerke Lienz
 - a) Ausbau Hauptwasserleitungsnetz und LWL-Ortsnetz; Tiefbauarbeiten – Auftragsvergabe
 - b) Sanierungsprojekt Quellgebiet Schlossberg
 - 1) Tiefbauarbeiten – Auftragsvergabe
 - 2) Ankauf von Quellsammelschächten – Genehmigung der Kosten
7. Sportclub Red Bull Dolomitenmann; 39. Dolomitenmann (11.09. bis 12.09.2026) – Subventionsbitte

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. BVAEB; Lohnabgabenprüfung (Bericht)
2. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 29.06.2026)
3. Besoldungsmäßige Änderungen

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Evelyn Müller
GR Karl Zabernig
GR Eva Karré, BA
GR Norbert Mühlmann, MBA MAS

Vertreten durch:

GR-EM Armin Vogrinčsics
GR-EM Gerold Mandler
GR-EM Alois Lugger
GR-EM Armin Hofmann

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Jürgen Hanser
- GR Mag. (FH) Florian Müller

Weiters ersucht die Frau Bürgermeisterin um Berichtigung von zwei Tagesordnungspunkten wie folgt:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. ~~522~~ **552** und 2187 je KG Lienz
5. Antrag auf Auflage und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. ~~522~~ **552** und 2187 je KG Lienz

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Bevor die Bürgermeisterin in die Tagesordnung eingeht, teilt sie mit, dass im Sinne der aus den Reihen des Gemeinderates erfolgten Anregung heute weiters der angehende Leiter der Stadtkultur, Herr Dr. Amin Berger, für eine kurze Vorstellung seiner Person anwesend ist.

Sie übergibt sodann Dr. Armin Berger das Wort.

Dieser bedankt sich für die Möglichkeit zur Anwesenheit und Vorstellung. In weiterer Folge skizziert er kurz seinen Werdegang und seine Vorstellungen für das kommende Kulturprogramm bzw. seine Überlegungen zur Gestaltung.

Die Bürgermeisterin bedankt sich schließlich bei Dr. Armin Berger für seine Worte und verabschiedet diesen um 18:10 Uhr.

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/3, 1532

Edv-NR.: 1) 002414 2) 002415

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz
 - a) Änderung des Kostenplanes – Genehmigung von Zusatzkosten
 - b) Änderung des Gesamtfinanzierungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 03.07.2026

a) Aktualisierung des Kostenplanes – Genehmigung der Zusatzkosten:

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 27.05.2025 und 10.02.2026 wurde die Umsetzung des Projektes Sanierung, Zu- und Umbau der Dolomitenhalle Lienz freigegeben.

Die damalige Schätzung, welche auf Basis des Masterplanes errechnet wurde, lag bei € 4.850.000,00 excl. MwSt., wobei seitens des beauftragten Architekten V&P Design ZT GmbH die Herstellungskosten mit € 5.295.000,00 angegeben wurden. Der Gemeinderat beschloss mit der Zielsetzung das Erreichen der ursprünglichen Summe durch Einsparungen in der Ausführung das Projekt umzusetzen.

Kostenaufstellung des Architekten V&P Design ZT GmbH:

Planungsleistung	€	360.000,00
Erschließung	€	170.000,00
Rohbauarbeiten	€	1.300.000,00
Gebäudeabschlüsse	€	640.000,00
Konstr. Innenausbau	€	610.000,00
Innenausbau Oberflächen	€	710.000,00
Haustechnik	€	1.450.000,00
Möbel, Ausstattung	€	20.000,00
Reserve	€	35.000,00
Gesamtsumme (=Gesamtkosten)	€	5.295.000,00

Der derzeitige Baufortschritt entspricht dem Bauzeitplan und es wurden mittlerweile die restlichen Bauleistungen ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsergebnisse zeigen, dass der ursprünglich genehmigte Kostenrahmen nicht ausreichend ist.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz
 - a) Änderung des Kostenplanes – Genehmigung von Zusatzkosten
 - b) Änderung des Gesamtfinanzierungsplanes

Fortsetzung von Seite 303

Dies begründet sich vor allem darin, dass es bei einigen Gewerken zu unerwarteten Preissteigerungen gekommen ist (z.B. Schlosserarbeiten), welche unter anderem auch auf den Nahostkonflikt zurückzuführen sind.

Weiters sind bereits jetzt Vorleistungen bzw. Vorbereitungen für die geplante Eissportanlage getätigt worden, welche zu einem späteren Zeitpunkt nur mehr erschwert durchführbar bzw. teurer in der Ausführung wären.

Zusätzlich wurden für das Lukrieren von möglichen Fördermitteln, des Bundes (Kommunal Kredit Publik Consulting- Energieeffiziente Sportstätten) und des Landes (Wirtschaftsförderstelle Tirol-Infrastrukturförderung unter Einbeziehung der ÖISS-Vorgaben) erhebliche Kostenaufwendungen erforderlich. Diese können laut Aufrechnung des Architekten mit € rund 440.000,00 beziffert werden.

Ebenso waren in der ursprünglichen Kostenschätzung die Posten Ausstattung und Reserve nicht enthalten (nur Minimalbeträge als Rundungsausgleich), welche nunmehr genau beziffert werden können.

Die derzeitige Kostensituation setzt sich laut aktueller Gegenüberstellung des Architekten V&P Design ZT GmbH vom 01.07.2026 wie folgt zusammen:

Aufschließung	€	135.315,79
Bauwerk Rohbau	€	3.139.429,51
Bauwerk Technik	€	1.638.351,85
Bauwerk Ausbau	€	779.790,62
Einrichtung	€	375.000,00
Planungsleistungen	€	286.368,25
Nebenleistungen	€	0,00
Reserve	€	150.000,00
Gesamtsumme (=Gesamtkosten)	€	6.504.256,02
Gesamtkosten gerundet	€	6.505.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz
 - a) Änderung des Kostenplanes – Genehmigung von Zusatzkosten
 - b) Änderung des Gesamtfinanzierungsplanes

Fortsetzung von Seite 304

Die dem Projekt direkt zuzuordnenden zu erwartenden Kosten stellen sich wie folgt dar:

	€	6.505.000,00
Vorbereitung für Eissportanlage:	- €	141.145,89
Einrichtung	- €	375.000,00
Unvorhergesehenes/ Dachaufbau	- €	60.000,00
Skonti	- €	160.000,00
(€ 6.505.000,00- € 736.145,89 = € 5.768.110,13)	€	5.768.854,11
gerundet	€	5.769.000,00

Abzüglich möglicher weiterer Förderungen + Beteiligungen

Mögliche Fördermittel kpc	(Angeschätzt)	€	800.000,00
Mögliche Fördermittel Wirtschaftsförderung ÖISS	(Angeschätzt)	€	100.000,00
		€	4.869.000,00

b) Änderung des Gesamtfinanzierungsplanes:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.02.2026 wurde der Gesamtfinanzierungsplan für das Bauvorhaben „Sanierung Dolomitenhalle Lienz“ wie folgt festgelegt bzw. genehmigt:

Bedarfszuweisung 1)	€	300.000,00
Zuschuss Tourismusverband Osttirol 2)	€	500.000,00
Bundesförderung Kommunalinvestitionsprogramm 2025 3)	€	495.000,00
Summe Fördermittel	€	1.295.000,00
Bankdarlehen	€	3.555.000,00
Gesamtsumme (=Gesamtkosten)	€	4.850.000,00

- 1) Bedarfszuweisung laut Verwendungszusage von LH Mattle vom 10.11.2025 in Höhe von gesamt € 300.000,00 (2026: € 100.000,00 und 2027: € 200.000,00)
- 2) Zuschuss Tourismusverband Osttirol laut Zugeschreiben des TVB Osttirol vom 16.05.2023 in Höhe von gesamt € 500.000,00 (zu zwei jährlichen Tranchen zu je € 250.000,00)
- 3) Bundesförderung KIG 2025 in Höhe von voraussichtlich gesamt € 495.000,00: (2025: € 206.000,00; 2026: € 79.000,00; 2027: € 210.000,00)

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz
 - a) Änderung des Kostenplanes – Genehmigung von Zusatzkosten
 - b) Änderung des Gesamtfinanzierungsplanes

Fortsetzung von Seite 305

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im vorliegenden Gesamtfinanzierungsplan die allfällige Gewährung weiterer Förderungen (beispielsweise Bundesförderung für energieeffiziente Sportstätten - KPC, Infrastrukturförderung des Landes Tirol) mangels konkret vorliegender Förderzusagen nicht enthalten ist. Eine allfällige zusätzliche Lukrierung von Fördermitteln kann zur Ausfinanzierung des Projektes eingesetzt werden (allen voran Verringerung des Bankdarlehens).

Aufbauend auf dem geänderten Gesamtkostenplan von € 6.505.000,00 sieht der abgeänderte Gesamtfinanzierungsplan folgende Finanzierungspositionen vor:

Bedarfszuweisung 1)	€ 300.000,00
Zuschuss Tourismusverband Osttirol 2)	€ 500.000,00
Bundesförderung Kommunalinvestitionsprogramm 2025 3)	€ 667.000,00
Summe Fördermittel	€ 1.467.000,00
Eigenmittel (Geldbestand - liquide Mittel)	€ 1.483.000,00
Bankdarlehen	€ 3.555.000,00
Gesamtsumme (=Gesamtkosten)	€ 6.505.000,00

- 1) Bedarfszuweisung laut Verwendungszusage von LH Mattle vom 10.11.2025 in Höhe von gesamt € 300.000,00 (2026: € 100.000,00 und 2027: € 200.000,00)
- 2) Zuschuss Tourismusverband Osttirol laut Zusageschreiben des TVB Osttirol vom 16.05.2023 in Höhe von gesamt € 500.000,00 (zu zwei jährlichen Tranchen zu je € 250.000,00)
- 3) Bundesförderung KIG 2025 in Höhe von voraussichtlich gesamt € 667.000,00: (2025: € 206.000,00; 2026: € 251.000,00; 2027: € 210.000,00)

Festgehalten wird, dass im vorliegenden Gesamtfinanzierungsplan die allfällige Gewährung weiterer Förderungen (Bundesförderung für energieeffiziente Sportstätten - KPC, Infrastrukturförderung des Landes Tirol) mangels konkret vorliegender Förderzusagen nicht enthalten ist. Eine allfällige zusätzliche Lukrierung von Fördermitteln kann zur Ausfinanzierung des Projektes eingesetzt werden.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Für GR Manuel Kleinlercher sind die Kostensteigerungen bei den Baustoffen nachvollziehbar. Bezugnehmend auf erfolgte Beratungen unter Beisein des Architekten spricht er an, dass weitere Kostensteigerungen außer bei der Stahlkonstruktion nicht Thema gewesen seien.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz
 - a) Änderung des Kostenplanes – Genehmigung von Zusatzkosten
 - b) Änderung des Gesamtfinanzierungsplanes

Fortsetzung von Seite 306

Die Bürgermeisterin verweist auf die erfolgten Beratungen im Stadtrat unter Beisein der Fraktionsvorsitzenden unter anderen zu den Vorbereitungen für die Eissportanlage. Sie zählt hierzu einzelne Maßnahmen auf, die für die Eissportanlage bereits berücksichtigt wurden. Bezüglich der Mehrkosten für die Dachkonstruktion ersucht sie den Stadtbaumeister um genauere Erläuterung.

Der Stadtbaumeister klärt auf, dass sich im Nachhinein ergeben hat, dass der Unterbau nicht, wie ursprünglich erhoben, durchgängig gleich ist. Die Wahl einer anderen Dacheindeckung wurde deshalb erforderlich.

GR Manuel Kleinlercher erkundigt sich, ob noch mit anderen Überraschungen zu rechnen ist.

Die Bürgermeisterin führt hierzu an, dass die Ausschreibungen größtenteils erledigt sind.

Laut dem Stadtbaumeister ist davon auszugehen, dass mit den Reserven zusätzlich zu den bereits integrierten angeschätzten Kosten das Auslangen zu finden sein wird. Es ist nicht mehr mit großen Überraschungen aus dem Bestand des Umbaus zu rechnen.

Die Bürgermeisterin erwähnt hierzu die bereits berücksichtigten Summen und Umsetzungen bei der Einrichtung, wie etwa Schutzboden.

GR Manuel Kleinlercher fragt nach, ob auch die Tontechnik und Lichttechnik bereits berücksichtigt ist.

Der Stadtbaumeister klärt auf, dass laut den Verhandlungen zu einem die Infrastruktur der Aufhängung von der Stadt angekauft wird und ansonsten eine Grundausstattung für normale Lautstärke und allgemeine Beschallung und Beleuchtung berücksichtigt ist.

GR Franz Theurl gibt an, dass es nunmehr aus verschiedenen Gründen nicht so ist wie ursprünglich geplant und vorgesehen. Er geht davon aus, dass aufgrund der laufenden Teuerungen noch etwas kommen wird. GR Franz Theurl ist der Meinung, dass dies mit einem Generalunternehmervertrag besser abwickelbar gewesen wäre.

Die Bürgermeisterin teilt diese Meinung. Sie sieht es als Lehre für den Eisbereich.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz
 - a) Änderung des Kostenplanes – Genehmigung von Zusatzkosten
 - b) Änderung des Gesamtfinanzierungsplanes

Fortsetzung von Seite 307

Für GR Dr. Christian Steininger, MBL sind die Kosten laut den Unterlagen nicht leicht vergleichbar. Des Weiteren erkundigt er sich zum Stand bezüglich der erfolgten Anregung zur Berücksichtigung eines Stromkabels im Zusammenhang mit einer Photovoltaikanlage. Weiters fragt GR Dr. Christian Steininger, MBL nach, ob ein Zeitplan für den Eisbereich bereits eingeschätzt werden kann.

Die Bürgermeisterin verweist hierzu auf die Arbeitsgruppe Eis. Laut ihr gibt es über alle Fraktionen hinweg das Einvernehmen zur Einsetzung eines professionellen Eisplaners. Weitere Informationen über die erfolgten Beratungen in der Arbeitsgruppe hat sie derzeit nicht.

Der Stadtbaumeister klärt hinsichtlich des Stromkabels auf, dass nach Gemeinderatsvorbringen bereits eine Kontaktaufnahme mit den Stadtwerken und Abstimmung mit dem Elektroplaner erfolgte. Demnach ist vereinbart, dass das kommen wird.

GR Gerlinde Kießerl fragt nach, welche Energieeinsparungen durch die Sanierung erzielt werden können und erkundigt sich nach einem bestimmten Zielwert. Sie spricht dazu den bisherigen Wärmeverlust im Winter an.

Die Bürgermeisterin spricht die erforderlichen Werte für die KPC-Förderung an. Laut der Bürgermeisterin mussten dafür einige Maßnahmen gesetzt werden, wodurch auch Mehrkosten entstanden sind.

GR-EM Armin Hofmann fragt nach, ob sich die Kostensteigerungen auf den Zeitplan ausgewirkt haben, was seitens der Bürgermeisterin verneint wird.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll erkundigt sich nach der Funktionstüchtigkeit des derzeitigen Eislaufplatzes für den nächsten Winter.

Laut der Bürgermeisterin wird der derzeitige Eislaufplatz hierzu hergerichtet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin zunächst über die Änderung des Kostenplanes und sodann über die Änderung des Gesamtfinanzierungsplanes wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz
 - a) Änderung des Kostenplanes – Genehmigung von Zusatzkosten
 - b) Änderung des Gesamtfinanzierungsplanes

Fortsetzung von Seite 308

BESCHLUSS:

- a) Änderung des Kostenplanes – Genehmigung von Zusatzkosten

Der Kostenplan des Architekten vom 01-07-2026 wird zur Kenntnis genommen, und die Zusatzkosten in Höhe von gesamt € 1.655.000,00 freigegeben (€ 6.505.000,00 - € 4.850.000,00 = € 1.655.000,00 excl. MwSt.).

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

- b) Änderung des Gesamtfinanzierungsplanes

Der abgeänderte Gesamtfinanzierungsplan wird wie folgt festgelegt bzw. genehmigt:

Bedarfszuweisung 1)	€ 300.000,00
Zuschuss Tourismusverband Osttirol 2)	€ 500.000,00
Bundesförderung Kommunalinvestitionsprogramm 2025 3)	€ 667.000,00
Summe Fördermittel	€ 1.467.000,00
Eigenmittel (Geldbestand - liquide Mittel)	€ 1.483.000,00
Bankdarlehen	€ 3.555.000,00
Gesamtsumme (=Gesamtkosten)	€ 6.505.000,00

- 1) Bedarfszuweisung laut Verwendungszusage von LH Mattle vom 10.11.2025 in Höhe von gesamt € 300.000,00 (2026: € 100.000,00 und 2027: € 200.000,00)
- 2) Zuschuss Tourismusverband Osttirol laut Zusageschreiben des TVB Osttirol vom 16.05.2023 in Höhe von gesamt € 500.000,00 (zu zwei jährlichen Tranchen zu je € 250.000,00)
- 3) Bundesförderung KIG 2025 in Höhe von voraussichtlich gesamt € 667.000,00: (2025: € 206.000,00; 2026: € 251.000,00; 2027: € 210.000,00)

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz
 - a) Änderung des Kostenplanes – Genehmigung von Zusatzkosten
 - b) Änderung des Gesamtfinanzierungsplanes

Fortsetzung von Seite 309

Festgehalten wird, dass im vorliegenden Gesamtfinanzierungsplan die allfällige Gewährung weiterer Förderungen (Bundesförderung für energieeffiziente Sportstätten - KPC, Infrastrukturförderung des Landes Tirol) mangels konkret vorliegender Förderzusagen nicht enthalten ist. Eine allfällige zusätzliche Lukrierung von Fördermitteln kann zur Ausfinanzierung des Projektes eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Finanzen
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Sport und Freizeit

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (935)

Edv-NR.: 1) 002416 2) 002417

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 652 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.07.2026

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Seitens der Anwaltskanzlei Dr. Hibler wird in Vertretung von Herrn René Kukla um Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche von ca. 67 m² angesucht.

Dies begründet sich darin, dass sich die Grundgrenze zweier Parzellen durch Inanspruchnahme des Ersitzens geändert hat und dem Grundstück Gp. 653 zu Lasten des Grundstückes Gp. 652 zugeschlagen werden soll.

Entsprechend der derzeitigen Nutzung des Grundstückes Gp. 653 soll die Widmung um die Teilfläche von 67 m² laut Teilungsplan des Vermessungsbüro Rohracher vergrößert werden.

Um wieder eine parzellenscharfe Widmung zu erreichen, soll die Widmung an die Größe des derzeitigen Teilungsplanes angepasst werden.

Laut den Anmerkungen des Raumplaners ist die infrastrukturelle Erschließung für die Nutzung gegeben und aufgrund der geringfügigen Flächenanpassung kann der Widmung zugestimmt werden.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 28.01.2026 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 652 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 311

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Architekt Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^{ro}, Sillian 99, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 21.05.2026 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich des Grundstückes Gp. 652 KG Lienz von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Dauerkleingärten“ gemäß § 43 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 935

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (936)

Edv-NR.: 1) 002418 2) 002419

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1958 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.07.2026

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

In der Gemeinderatsitzung vom 21.04.2026 wurde die Widmung zur Schaffung einer eigenständigen Ordination mit medizinischen Betreuungseinrichtungen am Standort Grand Hotel beraten und beschlossen.

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Prüfung des Landes Tirol, Abteilung Raumordnung, wurde der Widmung zugestimmt und es wurde auch die Situierung von medizinischen Einrichtungen im Ortszentrum begrüßt und somit aus raumordnungsfachlicher Sicht den Grundsätzen der örtlichen Raumordnung positiv beurteilt.

Von Seiten der Aufsichtsbehörde wurden Bedenken hinsichtlich der textlichen Formulierung geäußert. Es erfolgte daher eine textliche Klarstellung durch den Raumplaner.

Da es keine wesentlichen Änderungen zu den bestehenden Rahmenbedingungen gibt und die Änderung der Flächenwidmung die Zielsetzung des Tiroler Raumordnungsgesetzes unterstützt, wird auch seitens des Raumplaners der Flächenwidmung zugestimmt.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 15.04.2026 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1958 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 313

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 09.07.2026 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich des Grundstückes Gp. 1958 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb – SB-1 – max. zulässige Beherbergungsbetten: 240, max. zulässige Beherbergungsräume: 120“ gemäß § 48 [i.V.m. § 43 Abs. 7 standortgebunden] TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit Ordination im EG, max. zulässige Beherbergungsbetten 240, max. zulässige Beherbergungsräume 120, max. zulässige Beherbergungsgebäude 1 – SB-9“ gemäß § 48 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch zwei Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 936

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (937)

Edv-NR.: 1) 002420 2) 002421

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 552 und 2187 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 03.07.2026

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert gemeinsam mit der Bürgermeisterin den Sachverhalt.

Die Abteilung Sport und Freizeit teilt mit, dass für die temporären Sporteinrichtungen und Geräte beim Dolomitenstadion ein Witterungsschutz bzw. eine offene Überdachung benötigt wird.

Als möglicher Standort kommt nach einer Besichtigung mit dem Nutzer vor Ort mehr oder weniger nur der freie Platz zwischen dem Jugendzentrum und dem Umkleidetrakt des Dolomitenstadions in Frage.

In diesem Bereich verläuft jedoch die Grundgrenze der getrennten Parzellen Jugendzentrum und Dolomitenstadion.

Gemäß § 4 der Tiroler Bauordnung 2022 dürfen Grundgrenzen mit oberirdischen Anlagen nur überbaut werden, wenn ein Bebauungsplan bzw. ergänzender Bebauungsplan mit besonderer Bauweise besteht und die Widmung als Sonderfläche festgelegt ist.

Da das Bauvorhaben zweckmäßig erscheint, wird die Erlassung eines Bebauungsplanes seitens des Raumplaners als grundsätzlich zulässig erachtet.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 28.01.2026 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 552 und 2187 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 315

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Architekt Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^{ro}, Sillian 99, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf vom 27.11.2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 552 und 2187 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 937

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Manuel Kleinlercher abwesend)

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
Sport und Freizeit
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (938)

Edv-NR.: 1) 002422 2) 002423

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 552 und 2187 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 03.07.2026

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert gemeinsam mit der Bürgermeisterin den Sachverhalt. Die Behandlung erfolgt gemeinsam mit dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt zur Erlassung eines Bebauungsplanes.

Für die Überbauung der Grundgrenze zwischen Jugendzentrum und Dolomitenstadion mit einer offenen Überdachung ist einerseits ein Bebauungsplan (eigene Gemeinderatsvorlage) und andererseits auch ein ergänzender Bebauungsplan mit besonderer Bauweise laut den Vorgaben der TBO 2022 erforderlich.

Dieser ergänzende Bebauungsplan wurde vom Raumplaner Architekt Mayr Wolfgang ebenfalls ausgearbeitet und in weiterer Folge zur Vorprüfung an das Land Tirol, Abteilung Raumordnung, weitergeleitet.

Gemäß dem Prüfungsergebnis besteht einerseits zum Bebauungsplan und andererseits auch zum ergänzenden Bebauungsplan unter Berücksichtigung der raumordnungsfachlichen Anmerkungen kein Einwand gegen die geplante Verordnungserlassung.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 28.01.2026 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin zunächst über den vorhergehenden Tagesordnungspunkt zur Erlassung eines Bebauungsplanes und sodann über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Erlassung eines ergänzenden
Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 552 und
2187 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 317

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Architekt Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^{ro}, Sillian 99, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf vom 27.11.2025 über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 552 und 2187 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 938

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Manuel Kleinlercher abwesend)

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
Sport und Freizeit
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (939)

Edv-NR.: 1) 002424 2) 002425

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 977/2, 978/2, 981/2 und 982/2 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.07.2026

Seitens der Firma Frey Metalltech GmbH bzw. Frey Verwaltungs GmbH wird mitgeteilt, dass vorgesehen ist, das bestehende Firmengebäude auf der Gp. 982/2 Peggetz, Richtung Westen mit einer Werkshalle samt Büroräumlichkeiten zu vergrößern. Hiefür wurde bereits eine Bebauungsstudie samt eines Grundteilungsvorschlages vorgelegt.

Da es für den Bereich des bebauten Grundstückes schon einen ergänzenden Bebauungsplan gibt, muss die Gebäudesituierung auf die geplante Werkshalle ausgedehnt werden.

Die Parameter des Erweiterungsbereiches richten sich an die Gegebenheiten des Bestandes. Lediglich soll die Gebäudehöhe laut derzeitiger Planung um 1,0 m erhöht werden.

Der Raumplaner teilt mit, dass die geringfügige Erhöhung aufgrund der Einbindung in den Bestand städtebaulich vertretbar ist und das Ort- bzw. Straßenbild nicht wesentlich beeinträchtigt und daher die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes zugestimmt werden kann.

Der Gemeinderat wird um die Fassung nachstehenden Beschlusses ersucht.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll teilt mit, dass dieses Projekt zwar nicht im Bauausschuss beraten wurde, aber er es für ein wichtiges und richtiges Projekt hält. Er spricht dem Unternehmen sein Kompliment aus und führt dazu an, dass es einer der wichtigsten Lehrstellenbetriebe im Raum ist. Für seine Schule ist es ein verlässlicher Partner. Er hält es für einen wichtigen und guten Arbeitgeber in Lienz.

Die Bürgermeisterin teilt diese Meinung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 977/2, 978/2, 981/2 und 982/2 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 319

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 08.07.2026 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 977/2, 978/2, 981/2 und 982/2 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 939

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Manuel Kleinlercher abwesend)

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 714

Edv-NR.: 002426

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

**1. Abfallwirtschaftsverband Osttirol; Anpassung der Satzungen –
Beratung und Beschlussfassung**

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 07.07.2026

In der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol vom 17.04.2026 wurde eine Anpassung der Satzungen des Abfallwirtschaftsverband Osttirol (kurz „AWVO“) einstimmig beschlossen. Dazu ist nunmehr im Sinne der Bestimmungen des § 129 TGO idgF auch die entsprechende Beschlussfassung aller Mitgliedsgemeinden im Gemeinderat erforderlich. In weiterer Folge bedarf es der Genehmigung der Landesregierung.

Die Bezug habenden Unterlagen wurden der Stadtgemeinde Lienz vom Abfallwirtschaftsverband Osttirol mit dem Ersuchen um Beschlussfassung vorgelegt.

Die ursprünglichen Dokumente zur Bildung des Gemeindeverbandes bzw. dessen Genehmigung stammen aus dem Jahr 1995.

Im Rahmen der nun vorliegenden Anpassungen erfolgen daher zum einen redaktionelle Überarbeitungen der Satzungen im Sinne von Aktualisierungen entsprechend der gesetzlichen Grundlagen ausgehend vom Muster des Landes Tirols.

Zum anderen sind in der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes nunmehr Änderungen im Hinblick auf die aktuellen Aufgaben des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol (kurz „AWVO“) eingearbeitet.

Die Aufgaben haben sich im Laufe der Jahrzehnte grundlegend geändert und sind nicht zuletzt hinsichtlich der geplanten Errichtung von Ressourcenzentren im Bezirk Lienz, wie etwa konkret das Ressourcenzentrum Lienzer Talboden, zu adaptieren (Sammlung, Behandlung und Verwertung von Siedlungsabfällen, Problemstoffen, biogenen Abfällen, Abfallberatung, Vermarktung, Anstellung von Mitarbeitern etc.).

Laut der vorgelegten Anpassung der Vereinbarung obliegt dem Gemeindeverband die gemeinsame Besorgung folgender Aufgaben:

- a) Sammlung, Behandlung und Verwertung von Siedlungsabfälle, allenfalls im Wege der Beauftragung geeigneter Unternehmen
- b) Sammlung, Behandlung und Verwertung von Problemstoffen, allenfalls im Wege der Beauftragung geeigneter Unternehmen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abfallwirtschaftsverband Osttirol; Anpassung der Satzungen –
Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 321

- c) Sammlung, Behandlung und Verwertung biogener Abfälle, allenfalls im Wege der Beauftragung geeigneter Unternehmen
- d) die Errichtung, die Erweiterung, die Erhaltung und der Betrieb der für die Erfüllung der Aufgaben nach lit. a, b und c erforderlichen Einrichtungen und Anlagen einschließlich deren Sanierung
- e) die Abfallberatung im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen
- f) Vermarktung und Veräußerung von Abfällen und Wertstoffen im gesamten Verbandsgebiet nach lit. a, b, c
- g) Anstellung von Mitarbeitern
- h) Betreuung und Verwaltung von Einrichtungen im Zusammenhang mit der Abfallwirtschaft
- i) Abschluss von Kooperationen und Verträgen die der effizienten Erfüllung der Verbandsaufgaben dienen
- j) Digitale Infrastruktur und Versorgung

Neu geregelt wird in der Satzung auch die Aufteilung der Kosten für die Deponienachsorge in Lavant. Die Aufteilung der Kosten für die Deponienachsorge erfolgt auf Grundlage der in der Verbandsversammlung vom 17. April 2026 beschlossenen festgelegten Beitragsanteile. Diese Beitragsanteile ergeben sich aus den von den einzelnen Gemeinden angelieferten Rest- und Sperrmüllmengen im Zeitraum von 01. Jänner 1993 bis 30. November 2025. Die Beitragsanteile für die Nachsorge gelten unabhängig von künftigen Änderungen der Anlieferungsmengen. (siehe Beilage 4)

Weiters wird diesbezüglich eine Bestimmung zur Kostentragung für den Fall des Ausscheidens einer Gemeinde aufgenommen.

Hierzu wird ergänzend angemerkt, dass die Deponie seit 1. Dezember 2025 geschlossen ist. Mitte Juni 2026 wird mit den Abdichtungsarbeiten an der Deponie begonnen.

Die sonstige Berechnung der Beitragsanteile erfolgt anhand eines Aufteilungsschlüssels, der auf den angelieferten Mengen an Rest- und Sperrmüll im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Vorjahres basiert und dient der Vorschreibung für das kommende Wirtschaftsjahr.

Die einzelnen Änderungen sind im konkreten den beiliegenden Unterlagen zu entnehmen.

Die Beilage 1 umfasst die gesamte Neuanpassung der Satzungen laut Stand Beschluss der Verbandsversammlung am 17.04.2026.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abfallwirtschaftsverband Osttirol; Anpassung der Satzungen – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 322

Die Beilage 2 bietet eine Darstellung der Änderungen der Satzungen 1995 zu den zu beschließenden Satzungen 2026.

Der Beilage 3 sind Erläuterungen zu den einzelnen Punkten der Aufgaben des Gemeindeverbandes laut der zu ändernden Vereinbarung zu entnehmen.

Eine positive Vorprüfung des Entwurfs der Vereinbarung/Satzung durch das Land Tirol liegt vor (siehe Beilage 6).

Der Gemeinderat wird in diesem Sinne gebeten, den in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol am 17.04.2026 beschlossenen Änderungen und Anpassungen der Satzungen des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol zuzustimmen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 07.07.2026 vorberatend für den Gemeinderat für die Zustimmung zur Anpassung der Satzungen ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Die Bürgermeisterin geht die Änderungen und Ergänzungen der Satzungen des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol laut der über den Beamer bereitgestellten Unterlage kurz durch und informiert über die bereits erfolgte Behandlung durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll erkundigt sich nach dem Status Quo der Zustimmung der Gemeinden zum Ressourcenzentrum.

Laut der Bürgermeisterin liegen derzeit 11 Zustimmungen vor und haben Tristach, Leisach, Dölsach dagegen gestimmt und ist Lavant noch offen.

GR Franz Theurl erkundigt sich nach der Einschätzung der Bürgeremeisterin, ob ohne den 4 Gemeinden dennoch die Bedarfszuweisung in der erwarteten Höhe erhalten wird. Er geht davon aus, dass der politische Wille so stark ist.

Die Bürgermeisterin erwähnt hierzu den Obmann des PV 36, da es sich um einen Auftrag des PV an den AWWO gehandelt hat.

GR Josef Blasisker erkundigt sich nach der Auswirkung auf den Finanzierungsschlüssel.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abfallwirtschaftsverband Osttirol; Anpassung der Satzungen –
Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 323

Die Bürgermeisterin spricht die Landesförderung einerseits und die sodann ohnedies ausgelagerte Finanzierung und Abrechnung über die ABL andererseits an. Sie gibt zu bedenken, dass nahezu alle Gemeinden im Bezirk ein Thema mit der Beseitigung haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz beschließt die entsprechend der Beilage 1 vorliegenden Änderungen und Ergänzungen der Satzungen des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol laut Beschluss der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol am 17.04.2026 vollinhaltlich zu übernehmen und diesen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Im Anschluss erkundigt sich Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll noch nach dem Zeitplan zur Realisierung des Projektes.

Laut der Bürgermeisterin hängt das von den Verhandlungen mit der Gemeinde Lavant ab und ist von Seiten der Stadt derzeit nichts offen.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen
Umwelt und Zivilschutz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483

Edv-NR.: 002427

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Kindergärten; Änderung der
Kinderbetreuungseinrichtungsordnung – Neuerlassung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 07.07.2026

Mit Beschluss vom 26.07.2023 hat sich der Gemeinderat im Sinne einer einheitlichen Ordnung für die Erlassung einer Kinderbetreuungseinrichtungsordnung gemäß § 23 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG) 2010, idgF., für die städt. Kindergärten ausgesprochen und die beiliegende Kinderbetreuungseinrichtungsordnung erlassen.

Die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung dient einerseits als Informationsgrundlage für alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Kindergartenkindern und andererseits als verbindliche Arbeitsgrundlage für alle Mitarbeiterinnen der städt. Kindergärten. Die Grundlage für ihren Inhalt bildet das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG) 2010, idgF.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Novellierung des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes (TKKG) 2010, idgF., sind geringfügige inhaltliche Anpassungen der bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungsordnung erforderlich.

Diese betreffen die sprachliche und redaktionelle Überarbeitung der Bestimmungen über die Aufgaben des Kindergartens sowie die Anpassung der Anmeldemodalitäten.

Künftig hat die Anmeldung in einem ersten Schritt nicht mehr unmittelbar beim jeweiligen Kindergarten zu erfolgen, sondern entsprechend den Vorgaben des Landes Tirol über die digitale Anmeldeplattform „Frida“ oder direkt bei der Gemeinde (analoge Anmeldung). Mit „Frida“ wurde mit Wirkung ab 01.12.2025 erstmals eine tirolweit einheitliche Anmeldung für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte geschaffen.

Die erforderlichen Anpassungen wurden in die vorliegende Fassung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung eingearbeitet. Die vorgesehenen Änderungen beschränken sich auf sprachliche, redaktionelle und organisatorische Anpassungen. Materielle bzw. inhaltliche Änderungen der geltenden Regelungen sind damit nicht verbunden.

Aus Übersichtsgründen ist vorgesehen, die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung im gesamten neu zu erlassen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 07.07.2026 vorberatend für den Gemeinderat für die Neuerlassung ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Kindergärten; Änderung der
Kinderbetreuungseinrichtungsordnung – Neuerlassung

Fortsetzung von Seite 325

Die Bürgermeisterin geht hierzu die Änderungen laut der über den Beamer bereitgestellten Unterlage kurz durch.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Paul Meraner, MAS fragt nach, ob er es richtig verstanden hat, dass die analoge Anmeldung weiterhin möglich bleibt. Aus seiner Sicht ist das wichtig.

Die Bürgermeisterin klärt auf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BürgerInnenservice diesbezüglich bei der Anmeldung unterstützend tätig gewesen sind. Für die Bürgermeisterin ist es klar, dass es immer Personen geben wird, die eine Unterstützung dabei brauchen werden. Demgegenüber ist aus ihrer Sicht der erhaltene Überblick ein positiver Aspekt der Anmeldeplattform.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll erkundigt sich mit Bezug auf frühere Beratungen zur Organisation der Kinderbetreuung im Jahr 2026/2027 nach dem vorhandenen Abschluss der Anmeldungen.

Die Bürgermeisterin geht davon aus, dass im BürgerInnenservice bereits alle offenen Anmeldungen erfolgt sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Kindergärten; Änderung der
Kinderbetreuungseinrichtungsordnung – Neuerlassung

Fortsetzung von Seite 326

BESCHLUSS:

Aufgrund des § 23 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes (TKKG) 2010, LGBl. Nr. 48/2010, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 22/2026, erlässt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz mit Beschluss vom 14.07.2026 folgende Kinderbetreuungseinrichtungsordnung:

1. Geltungsbereich

Diese Kinderbetreuungseinrichtungsordnung gilt für alle Kindergärten, deren Erhalter die Stadtgemeinde Lienz ist.

2. Aufgaben des Kindergartens

(§ 8 Abs. 1 und 4 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz)

a) Der Kindergarten hat insbesondere die Aufgabe, jedes Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Grundsätze der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege zu fördern und die Selbstkompetenz der Kinder zu stärken und zur Entwicklung der Sozial- und Sachkompetenz beizutragen.

b) Kindergartengruppen haben insbesondere die Aufgabe, nach elementarpädagogischen Prinzipien unter besonderer Beachtung des ganzheitlichen Lernens mit allen Sinnen und in intensiver Zusammenarbeit mit den Eltern den Übergang der Kinder in die Schule zu gestalten.

3. Aufnahme, Widerruf der Aufnahme

(§§ 22d und 22e Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz)

a) Die Aufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung bedarf der Anmeldung des Kindes durch die Eltern. Die Anmeldung hat unter Angabe der gewünschten Tages- und Wochenbetreuungszeiten digital über die Vermittlungsplattform (§ 22c) oder schriftlich bei der Gemeinde zu erfolgen. Nach Möglichkeit wird das Kind im Zuge der Anmeldung der Kindergartenleitung persönlich vorgestellt.

b) Der Erhalter darf die Aufnahme eines Kindes, mit Ausnahme besuchspflichtiger Kinder (§ 26 TKKG), nur nach Maßgabe der festgelegten Gründe verweigern oder widerrufen (§ 22e Abs. 6 TKKG). Wird die Aufnahme eines Kindes verweigert oder widerrufen, so hat der Erhalter dies schriftlich zu begründen. Können nicht alle für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so ist die Reihenfolge nach § 22e Abs. 8 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes einzuhalten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Kindergärten; Änderung der
Kinderbetreuungseinrichtungsordnung – Neuerlassung

Fortsetzung von Seite 327

4. Suspendierung

(§ 24 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz)

Ein Kind kann schriftlich vom Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung für jenen Zeitraum suspendiert werden, in dem eine Eigen- oder Fremdgefährdung dieses Kindes oder anderer sich regelmäßig in dieser Einrichtung aufhaltender Personen vorliegt.

5. Pflicht zum Besuch einer Kindergartengruppe

(§ 26 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz)

- a) Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder mit Hauptwohnsitz in Tirol, die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres das fünfte Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, im Ausmaß des § 26 Abs. 2 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes eine Kindergartengruppe besuchen.
- b) Die Besuchspflicht besteht im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens vier Werktagen pro Woche. Die Besuchspflicht gilt während des Kindergartenjahres, ausgenommen bei einer allfälligen Unbenützbarkeit des Gebäudes sowie bei Vorliegen der sonstigen im § 8 Abs. 8 des Schulzeitgesetzes 1985 angeführten Gründen.
- c) Nach Anzeige durch die Eltern dürfen Kinder unter bestimmten Gründen (§ 26 Abs. 4 TKKG) von der Besuchspflicht ausgenommen werden.

6. Pflichten der Eltern

(§ 28 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz)

- a) Die Eltern haben für eine entsprechende Körperpflege und Kleidung ihrer Kinder zu sorgen.
- b) Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass das Kind die Kinderbetreuungseinrichtung entsprechend den festgesetzten bzw. vereinbarten Öffnungszeiten besucht. Sie haben die Leitung von jeder Verhinderung des Kindes unverzüglich zu verständigen sowie Änderungen des Wohnsitzes und/oder der Telefonnummer der Kindergartenleitung mitzuteilen.
- c) Die Eltern haben die Leitung über anzeigepflichtige Krankheiten des Kindes oder von Personen, die im selben Haushalt mit dem Kind leben, unverzüglich zu verständigen. In einem solchen Fall ist das Kind so lange vom Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung fernzuhalten, bis keine Gefahr der Ansteckung anderer Kinder und des Personals mehr besteht.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Kindergärten; Änderung der
Kinderbetreuungseinrichtungsordnung – Neuerlassung

Fortsetzung von Seite 328

7. Aufsichts-, Melde- und Verschwiegenheitspflicht
(§ 36 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz)

- a) Die Betreuungspersonen haben die Kinder während des Besuchs der Kinderbetreuungseinrichtung zu beaufsichtigen. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes. Sie endet bei nicht schulpflichtigen Kindern mit der Übergabe an die Eltern oder an Personen, die von den Eltern zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurden. Im Falle der Übergabe oder Abholung von Kindern von Personen, die von den Eltern bevollmächtigt wurden, ist vorweg eine schriftliche Bestätigung über diese Beauftragung vorzulegen.
- b) Bei Verdacht von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauchs haben die Betreuungspersonen diese unverzüglich an die Kinder- und Jugendhilfeträger zu melden.
- c) Soweit keine besonderen gesetzlichen Auskunftspflichten bestehen, sind Betreuungspersonen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

8. Zusammenarbeit mit den Eltern
(§ 27 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz)

- a) Zum Wohle des Kindes ist eine gute, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern Grundvoraussetzung. Diese Zusammenarbeit erfordert viel Austausch und klare Absprachen. Nur so kann eine Vertrauensbasis entstehen, die die Grundlage für die gemeinsame Begleitung des einzelnen Kindes in seiner jeweiligen Lebens- und Entwicklungsphase darstellt.
- b) Mindestens zwei Mal im Jahr sind Elternversammlungen durchzuführen. Die Eltern sind in den Elternversammlungen berechtigt, ihre Vorstellungen hinsichtlich der Festlegung der Öffnungszeiten, der Ferienzeiten und sonstige organisatorische und pädagogische Fragen einzubringen.
- c) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus ihrer Mitte einen Elternbeirat zu wählen.
- d) Jede gruppenführende pädagogische Fachkraft hat den Eltern jedes betreuten Kindes mindestens einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch anzubieten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Kindergärten; Änderung der
Kinderbetreuungseinrichtungsordnung – Neuerlassung

Fortsetzung von Seite 329

9. Öffnungszeiten

(§ 11 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz)

Die Öffnungszeiten der städt. Kindergärten sind derzeit wie folgt festgesetzt:

„Villa Monti“

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Montag – Donnerstag: Nachmittagsbetrieb von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

„Grafenanger“

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

„Heilige Familie“

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

„Eichholz“

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

„Klösterle“

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Ganzjahres-/Ganztageskindergarten „Eichholz“

Montag – Freitag: 06:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Der städt. Kindergarten „Villa Monti“ und der Integrations- und Montessori Kindergarten „Klösterle“ sowie der Ganzjahres-/Ganztageskindergarten „Eichholz“ bieten auch eine Mittagsverpflegung an.

Für Kindergartenkinder, welche am Vormittag den städt. Kindergarten **„Grafenanger“**, **„Heilige Familie“** oder den Integrations- und Montessori Kindergarten **„Klösterle“** besuchen, besteht bei Bedarf die Möglichkeit das Angebot der **Nachmittagsbetreuung** im städt. Kindergarten **„Villa Monti“** in Anspruch zu nehmen.

Die Kinder sollen am Vormittag spätestens bis 08:30 Uhr im Kindergarten anwesend sein und frühestens ab 11:30 Uhr vom Kindergarten abgeholt werden.

An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen bleiben die städt. Kindergärten geschlossen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Kindergärten; Änderung der
Kinderbetreuungseinrichtungsordnung – Neuerlassung

Fortsetzung von Seite 330

10. Entgelt für die Kinderbetreuung

(§ 39 Abs. 1 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz)

- a) Für den Besuch am Vormittag wird von den Eltern im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Gratis-Kindergartenmodells und des Gratis-Kindergartenmodells der Stadtgemeinde Lienz kein Kindergartenbeitrag eingehoben. Für den Bereich der Nachmittagsbetreuung ist ein auf die angemeldeten Besuchstage abgestimmter Jahrestarif festgelegt, der von den Eltern in 10 bzw. 12 Monatsraten, jeweils fällig am 15. jeden Monats für die Monate September bis einschließlich Juni bzw. August des nächstfolgenden Kalenderjahres, zu leisten ist.
- b) Der gesonderte Verpflegungsbeitrag für das Mittagessen ist in 10 bzw. 12 Monatsraten, jeweils fällig am 15. jeden Monats im Nachhinein, von den Eltern zu leisten.
- c) Unter bestimmten Voraussetzungen kann um Beitragsermäßigung für den Betreuungstarif bzw. den Verpflegungstarif im Stadtamt Lienz angesucht werden.

11. Sprechstunden

Für Vorsprachen stehen die Kindergartenleitung sowie die pädagogischen Gruppenleiterinnen den Eltern nach Vereinbarung zur Verfügung.

12. Austritt

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung ist der Kindergartenleitung bekannt zu geben. Bei Abmeldung ist der gesamte Elternbeitrag bis zum Ende des begonnenen Monats zu entrichten.

**13. Medizinische Sofortmaßnahmen und
Kindergarten-Vorsorgeprogramm des Landes Tirol**

Medizinische Sofortmaßnahmen und die Verabreichung von lebensnotwendigen Medikamenten erfolgen ausschließlich bei Gefahr in Verzug auf ausdrückliche Anweisung der Eltern in Abstimmung mit dem zuständigen Arzt.

Chronische und lebensbedrohliche Erkrankungen bzw. Allergien und Nahrungsunverträglichkeiten müssen bereits bei der Anmeldung des Kindes schriftlich der Kindergartenleitung mitgeteilt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Kindergärten; Änderung der
Kinderbetreuungseinrichtungsordnung – Neuerlassung

Fortsetzung von Seite 331

Das „Kindergarten-Vorsorgeprogramm des Landes Tirol“ bietet allen Eltern von Kindergartenkindern die Gelegenheit, ihr Kind bei einer kostenlosen und freiwilligen ärztlichen Untersuchung untersuchen zu lassen.

14. Haftung

Für in Verlust geratene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

15. Erziehungsberechtigung durch andere Personen

Sind andere Personen als die Eltern des Kindes erziehungsberechtigt, sind die Bestimmungen sinngemäß auf diese Personen anzuwenden.

16. Inkrafttreten

Diese Kinderbetreuungseinrichtungsordnung tritt mit 01.09.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.07.2023 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnensevice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 716

Edv-NR.: 002428

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Rollcontainern (Pumpe 1) – Genehmigung der Kosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 07.07.2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.09.2025 den Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges („Löschfahrzeug mit Rollcontainer“) als Ersatz für das bestehende Löschfahrzeug der Type Mercedes Benz 814 – D737, „Pumpe 1“, Baujahr 1993, gefasst.

In Absprache mit dem Feuerwehrkommandant Richard Stefan wurde in weiterer Folge bei der FA. Magirus Lohr über die BBG ein entsprechendes Angebot eingeholt.

BBG-LFCA MAN TGM 13.290 4*4 BL CH

Fahrgestell MAN TGM 13.290 4*4 BL CH inkl. Aufbau	€ 412.487,99
Beladung LF-C	€ 20.413,68
Gesamtpreis inkl. Mwst	€ 432.901,67

Laut dem vorliegenden Angebot GZ: 2801.04598.007 vom 21.05.2026 hat bei Fahrgestelleingang eine Anzahlung von 30% zu erfolgen, sowie die Restzahlung 30 Tage nach Lieferung bzw. positiver Abnahme.

Festgehalten wird, dass vom Land Tirol, vertreten durch Landesrätin Astrid Mair, BA MA mit Schreiben vom 09.10.2025 für diese Anschaffung (bei anerkannten Gesamtkosten von € 430.000,00) eine Förderung in der Höhe von 60 % (in Summe € 258.000,00) mit geplanter Auszahlung im Jahr 2027 zugesagt wurde.

Im Voranschlag sind für die ersatzweise Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges mit Rollcontainer auf der HH-Stelle 1/163051-040002 gesamt € 430.000,00 (davon € 130.000,00 im FJ 2026 und € 300.000,00 im FJ 2027) vorgesehen.

Die Finanzierung soll einerseits durch die zugesagten Fördermittel, andererseits durch Rückgriff auf die ZHRL „Krit-. Infrastruktur“ erfolgen, wobei die Rücklagenentnahme nach Möglichkeit durch die Aufbringung von Eigenmitteln aus dem Titel „Verrechnung operative Gebarung“ reduziert werden soll.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 07.07.2026 vorberatend für den Gemeinderat für die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges LFCA für die Freiwillige Feuerwehr Lienz ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Rollcontainern (Pumpe 1) – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 333

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR-EM Alois Lugger merkt an, dass es sich aufgrund des Rollcontainers nunmehr um eine Art Logistikfahrzeug und nicht nur um ein Pumpfahrzeug handelt.

Die Bürgermeisterin spricht die vielen Überlegungen an, die bei dieser Anschaffung miteingeflossen sind. Laut ihr sollte die Feuerwehr mit diesem Fahrzeug wieder auf Stand sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Ankauf eines Löschfahrzeuges LFCA MAN TGM 13.290 4*4 BL CH bei der Fa. Magirus Lohrauer GmbH laut Angebot vom 21.05.2026 aus dem BBG-Rahmenvertrag zu Geschäftszahl BBG-GZ 2801.04598.007 zu Kosten in Höhe von gesamt € 432.901,67 inkl. MwSt. wird genehmigt.

Die dafür vorgesehenen Mittel werden freigegeben und die Mehrkosten in Höhe von € 2.901,67 überplanmäßig genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt durch Fördermittel des Landes Tirol (gemäß Zusageschreiben von Landesrätin Mair vom 09.10.2025 in Höhe von voraussichtlich gesamt € 258.000,00) sowie durch Mittelentnahme aus der Rücklage „ZHRL Krit. Infrastruktur“ (in Höhe von voraussichtlich € 174.901,67), wobei die Rücklagenentnahme nach Möglichkeit durch die Aufbringung von Eigenmitteln aus dem Titel „Verrechnung operative Gebarung“ reduziert werden soll.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass mit einem Zufluss der Fördermittel des Landes Tirol erst 2027 zu rechnen ist und stimmt vor diesem Hintergrund einer Zwischenfinanzierung der anfallenden Kosten bis zum Einlangen der Fördermittel über den Geldbestand der liquiden Mittel ausdrücklich zu.

Das durch diese Neuanschaffung zu ersetzende Löschfahrzeug Mercedes Benz 814 – D737 (Pumpe 1), Baujahr 1993, ist auszuscheiden.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wirtschaftshof
Akt an: Wirtschaftshof
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 410

Edv-NR.: 002429

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend (Sitzung am 03.06.2026); Stadt-Taxi-Lienz – Änderung Stadt-Taxi-Tarif und Regelung Zuschuss der Stadtgemeinde Lienz sowie Anpassung des anspruchsberechtigten Personenkreises

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 07.07.2026

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.10.2022 wurde die Höhe des Stadttaxi-Tarifs mit Wirkung ab 01.11.2022 in der derzeit gültigen Höhe von € 6,00 inkl. USt. festgelegt.

Der Zuschussbetrag der Stadtgemeinde Lienz beträgt seit diesem Zeitpunkt € 3,40 (Selbstbehalt € 2,60) je Taxigutschein für das Kontingent 1 (maximal 50 Fahrtgutscheine) und € 2,20 (Selbstbehalt € 3,80) je Taxigutschein für das Kontingent 2 (maximal 50 Fahrtgutscheine).

Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.05.2020 umfasst die Anspruchsberechtigung für den Erwerb von Taxigutscheinen derzeit folgenden Personenkreis:

1. Alle Personen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben und in Lienz gemeldet sind.
2. Alle Kinder unter 4 Jahren in Begleitung ihres/ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und in Lienz gemeldet sind.
3. Gehbehinderte Personen, die in Lienz gemeldet sind und vom Arzt eine Bestätigung über einen Sitzend-, bzw. Liegendtransport vorweisen erhalten einen befristeten Ausweis.
4. Alle Personen, welche ein Pflegegeld erhalten und in Lienz gemeldet sind (Bestätigung muss vorgelegt werden).
5. Inhaber eines Behindertenausweises (Bestätigung muss vorgelegt werden).

Von Seiten des Taxiunternehmens Xander wurde mit Schreiben vom 10.04.2026 darum ersucht, den Stadttaxi-Tarif aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen (Treibstoff-, Energie-, Lohnkosten sowie Indexerhöhung) auf € 7,00 inkl. USt. anzuheben.

Dies entspricht einer Erhöhung von 16,67%.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend hat in seiner Sitzung am 03.06.2026 über eine Anpassung der Tarife für eine Stadttaxi-Fahrt, die Höhe der Zuschüsse der Stadt Lienz, den anspruchsberechtigten Personenkreis sowie die Einführung einer sozialen Staffelung beraten:

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend (Sitzung am 03.06.2026); Stadt-Taxi-Lienz – Änderung Stadt-Taxi-Tarif und Regelung Zuschuss der Stadtgemeinde Lienz sowie Anpassung des anspruchsberechtigten Personenkreises

Fortsetzung von Seite 335

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung erscheint eine Erhöhung des Stadttaxi-Tarifs auf € 7,00 inkl. USt. pro Fahrt gerechtfertigt und vertretbar.

Der Tarif für eine „Stadt Taxi Lienz Fahrt“, der von den an der Aktion „Stadt Taxi Lienz“ beteiligten Taxiunternehmen zur Verrechnung gelangt, soll mit Wirkung ab 01.08.2026 mit € 7,00 inkl. USt. festgelegt werden.

Die Abgabe der „Stadt Taxi Lienz Fahrtgutscheine“ an die Lienzer Bürgerinnen und Bürger soll im unveränderten Ausmaß von maximal 100 Fahrtgutscheine (10 Stück 10er-Blöcke) wie folgt erfolgen:

Personen, die die Voraussetzungen für den Grundtarif erfüllen, können bis zu 10 Stück 10er-Blöcke zum Grundtarif beziehen.

Der Abgabepreis für einen 10er-Block im Grundtarif beträgt ab 01.08.2026 € 44,00, sodass sich der Zuschussbetrag der Stadtgemeinde Lienz pro 10er-Block auf € 26,00 beläuft.

Personen, die die Voraussetzungen für den ermäßigten Tarif erfüllen, können bis zu 5 Stück 10er-Blöcke zum ermäßigten Tarif und weitere 5 Stück 10er-Blöcke zum Grundtarif erwerben.

Der Abgabepreis für einen 10er-Block im ermäßigten Tarif beträgt ab 01.08.2026 € 30,00, sodass sich der Zuschussbetrag der Stadtgemeinde Lienz pro 10er-Block auf € 40,00 beläuft.

Gleichzeitig soll der anspruchsberechtigte Personenkreis für den Erwerb von Taxigutscheinen mit Wirkung ab 01.08.2026 wie folgt festgelegt werden:

Bezieherkreis für den Grundtarif:

1. Alle Personen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben und in Lienz gemeldet sind.
2. Gehbehinderte Personen, die in Lienz gemeldet sind und vom Arzt eine Bestätigung über einen Sitzend-, bzw. Liegendtransport vorweisen, erhalten einen befristeten Ausweis.
3. Alle Personen, welche ein Pflegegeld der Stufe 1 oder 2 erhalten und in Lienz gemeldet sind (Bestätigung muss vorgelegt werden).

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend (Sitzung am 03.06.2026); Stadt-Taxi-Lienz – Änderung Stadt-Taxi-Tarif und Regelung Zuschuss der Stadtgemeinde Lienz sowie Anpassung des anspruchsberechtigten Personenkreises

Fortsetzung von Seite 336

Bezieherkreis für den ermäßigten Tarif:

1. Alle Personen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, in Lienz gemeldet sind und eine festgelegte Einkommensgrenze nicht überschreiten. *)
2. Alle Personen, welche ein Pflegegeld der Stufe 3 oder höher erhalten und in Lienz gemeldet sind (Bestätigung muss vorgelegt werden).
3. Inhaber eines Behindertenausweises (Bestätigung muss vorgelegt werden).
4. Alle Kinder unter 4 Jahren in Begleitung ihrer/ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und in Lienz gemeldet.

*)

Die Einkommensgrenzen leiten sich der Höhe nach von den Befreiungsrichtsätzen für den ORF-Beitrag in der derzeit geltenden Fassung ab und sind zukünftig diesen jährlich anzupassen.

Für das Jahr 2026 gelten folgende Nettoeinkommensgrenzen:

Haushalt mit einer Person	€ 1.465,40
Haushalt mit zwei Personen	€ 2.311,81
jede weitere Person	€ 226,11

Die Anspruchsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt des jährlichen Erstkaufs vorliegen. Der/die Antragsteller/in hat das monatliche Netto-Haushaltseinkommen ohne Berücksichtigung der Sonderzahlung (13. und 14. Gehalt) durch Vorlage der entsprechenden Einkommensunterlagen nachzuweisen.

In Einem wird auch der Tarif für die Stadt-Taxi-Fahrten für die kostenlos an Schwangere und Mütter von Kindern bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres mit Hauptwohnsitz in Lienz abgegebenen Taxigutscheine und die Stadt-Taxi-Fahrten mit den „Baby-Taxi“-Gutscheinen mit € 7,00 inkl. USt. festgelegt.

Die seitens des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend vorgeschlagene Regelung trägt dem Ziel einer sozialen Staffelung Rechnung und ermöglicht gleichzeitig die Beibehaltung des bisherigen anspruchsberechtigten Personenkreises. Personen bzw. Haushalte mit geringem Einkommen bzw. höherem Unterstützungsbedarf werden stärker entlastet, während der Zugang zum Stadt-Taxi-System für den bisherigen anspruchsberechtigten Personenkreis weiterhin gewährleistet bleibt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend (Sitzung am 03.06.2026); Stadt-Taxi-Lienz – Änderung Stadt-Taxi-Tarif und Regelung Zuschuss der Stadtgemeinde Lienz sowie Anpassung des anspruchsberechtigten Personenkreises

Fortsetzung von Seite 337

Sollte es aufgrund der Neufestsetzung des Stadt-Taxi-Tarifes sowie der Zuschussleistung der Stadtgemeinde Lienz zu einem überplanmäßigen Mehraufwand im Finanzjahr 2026 kommen, so wären diese Kosten auf den HH-Stellen 1/699000-729000 („Stadttaxidienst: Transportk.Ant.gg.Ersatz“), 1/699000-768000 („Stadttaxidienst: Zuschuß der Stadt“), 1/469000-729000 („Eltern/Kind-Parkkarte+Taxigutscheine“) und 1/439000-413000 („Babypakete“) bereits vorab überplanmäßig zu genehmigen.

Der Stadt-/Gemeinderat wird gebeten über die Beratung und Beschlussfassung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend über die Änderung des Stadt-Taxi-Tarifs und der Zuschussleistung der Stadtgemeinde Lienz sowie über die Anpassung des anspruchsberechtigten Personenkreises zu entscheiden.

Der Stadtrat ist in seiner Sitzung am 07.07.2026 vorberatend für den Gemeinderat der Empfehlung des Sozialausschusses gefolgt. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Laut der Bürgermeisterin hat sich der Sozialausschuss intensiv damit beschäftigt und versucht eine soziale Staffelung einzufügen. Sie glaubt, dass es trotz des Busangebotes eine wichtige Einrichtung ist. Hierzu spricht sie insbesondere ältere Personen an, für die weitere Unterstützung erforderlich ist. Für die Bürgermeisterin ist es demnach eine ganz wichtige soziale Leistung der Stadt.

GR Manuel Kleinlercher hält es für eine gute Lösung. Er bringt vor, dass es tirolweit fast einzigartig und Lienz sehr großzügig ist. Er hält die Einrichtung für sehr wichtig und die soziale Staffelung für notwendig.

GR-EM Armin Hofmann schließt sich dem an. Er erkundigt sich nach Zahlen, wie gut das von der Bevölkerung angenommen wird.

Die Bürgermeisterin wird das erheben lassen, dem Rechnungsabschluss sind nur die konkreten Ausgaben, nicht aber die Personenanzahl zu entnehmen.

GR Gerlinde Kieberl würde es im Zuge dieser Erhebung interessieren, wie sich die Gewichtung an Unterstützung für Stadttaxi und Ausgaben für den Stadtbus verhält.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend (Sitzung am 03.06.2026); Stadt-Taxi-Lienz – Änderung Stadt-Taxi-Tarif und Regelung Zuschuss der Stadtgemeinde Lienz sowie Anpassung des anspruchsberechtigten Personenkreises

Fortsetzung von Seite 338

Die Bürgermeisterin verweist hierzu auf die dem Rechnungsabschluss zu entnehmenden Informationen.

GR Gerlinde Kieberl hält es für eine wichtige Einrichtung für Menschen mit Bewegungseinschränkung. Für sie ist weiters die soziale Staffelung ein Fortschritt. Laut ihr sollte ansonsten der Stadtbus eine Alternative für jene sein, denen es möglich ist.

Für GR Dr. Christian Steininger, MBL passt der Vergleich nicht. Er führt dazu aus, dass diejenigen, die das Stadt-Taxi in Anspruch nehmen, eben in aller Regel mehr an Unterstützung etc. brauchen und das Angebot der Busse damit nicht brauchbar ist. GR Dr. Christian Steininger, MBL hebt hervor, dass das Stadt-Taxi nicht nur für die Gruppe der ältere Lienzerinnen und Lienzer ist, sondern auch für Junge rund um Schwangerschaft und Kinder. Für ihn ist es demnach quer durch alle Bedürfnisse und Altersgruppen ein tolles Angebot und bietet Hilfestellung für die, die es brauchen. Die soziale Staffelung hält er für den richtigen Schritt.

GR Dr. Ursula Strobl folgt der Argumentation von GR Dr. Christian Steininger, MBL. Sie merkt an, dass diese Fahrten den Bedürfnissen entsprechend punktgenau sein müssen. Sie geht dabei davon aus, dass es für viele anders nicht machbar wäre.

Die Bürgermeisterin teilt diese Annahme von GR Dr. Ursula Strobl.

GR Josef Blasisker spricht den Stadtbus und dessen Frequenz an.

Laut der Bürgermeisterin sind nunmehr in den Neuausschreibungen auch Sprinter berücksichtigt. Sie merkt an, dass in der Früh aber größere Busse für den Schülerverkehr gebraucht werden, gleich wie zu Mittag.

Vzbgm. Siegfried Schatz nennt die Summe der Ausgaben für den Zuschuss Stadt-Taxi laut dem Rechnungsabschluss 2025.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend (Sitzung am 03.06.2026); Stadt-Taxi-Lienz – Änderung Stadt-Taxi-Tarif und Regelung Zuschuss der Stadtgemeinde Lienz sowie Anpassung des anspruchsberechtigten Personenkreises

Fortsetzung von Seite 339

BESCHLUSS:

Der Tarif für eine „Stadt Taxi Lienz Fahrt“, der von den an der Aktion „Stadt Taxi Lienz“ beteiligten Taxiunternehmen zur Verrechnung gelangt, wird mit Wirkung ab 01.08.2026 mit € 7,00 inkl. USt. festgelegt.

Die Abgabe der „Stadt Taxi Lienz Fahrtgutscheine“ an die Lienzner Bürgerinnen und Bürger erfolgt im Ausmaß von maximal 100 Fahrtgutscheine (10 Stück 10er-Blöcke) wie folgt:

Personen, die die Voraussetzungen für den Grundtarif erfüllen, können bis zu 10 Stück 10er-Blöcke zum Grundtarif beziehen.

Der Abgabepreis für einen 10er-Block im Grundtarif beträgt ab 01.08.2026 € 44,00, sodass sich der Zuschussbetrag der Stadtgemeinde Lienz pro 10er-Block auf € 26,00 beläuft.

Personen, die die Voraussetzungen für den ermäßigten Tarif erfüllen, können bis zu 5 Stück 10er-Blöcke zum ermäßigten Tarif und weitere 5 Stück 10er-Blöcke zum Grundtarif erwerben.

Der Abgabepreis für einen 10er-Block im ermäßigten Tarif beträgt ab 01.08.2026 € 30,00, sodass sich der Zuschussbetrag der Stadtgemeinde Lienz pro 10er-Block auf € 40,00 beläuft.

Gleichzeitig wird der anspruchsberechtigte Personenkreis für den Erwerb von Taxigutscheinen mit Wirkung ab 01.08.2026 wie folgt festgelegt:

Bezieherkreis für den Grundtarif:

1. Alle Personen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben und in Lienz gemeldet sind.
2. Gehbehinderte Personen, die in Lienz gemeldet sind und vom Arzt eine Bestätigung über einen Sitzend-, bzw. Liegendtransport vorweisen, erhalten einen befristeten Ausweis.
3. Alle Personen, welche ein Pflegegeld der Stufe 1 oder 2 erhalten und in Lienz gemeldet sind (Bestätigung muss vorgelegt werden).

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend (Sitzung am 03.06.2026); Stadt-Taxi-Lienz – Änderung Stadt-Taxi-Tarif und Regelung Zuschuss der Stadtgemeinde Lienz sowie Anpassung des anspruchsberechtigten Personenkreises

Fortsetzung von Seite 340

Bezieherkreis für den ermäßigten Tarif:

1. Alle Personen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, in Lienz gemeldet sind und eine festgelegte Einkommensgrenze nicht überschreiten. *)
2. Alle Personen, welche ein Pflegegeld der Stufe 3 oder höher erhalten und in Lienz gemeldet sind (Bestätigung muss vorgelegt werden).
3. Inhaber eines Behindertenausweises (Bestätigung muss vorgelegt werden).
4. Alle Kinder unter 4 Jahren in Begleitung ihrer/ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und in Lienz gemeldet.

*)

Die Einkommensgrenzen leiten sich der Höhe nach von den Befreiungsrichtsätzen für den ORF-Beitrag in der derzeit geltenden Fassung ab und sind zukünftig diesen jährlich anzupassen.

Für das Jahr 2026 gelten folgende Nettoeinkommensgrenzen:

Haushalt mit einer Person	€ 1.465,40
Haushalt mit zwei Personen	€ 2.311,81
jede weitere Person	€ 226,11

Die Anspruchsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt des jährlichen Erstkaufs vorliegen. Der/die Antragsteller/in hat das monatliche Netto-Haushaltseinkommen ohne Berücksichtigung der Sonderzahlung (13. und 14. Gehalt) durch Vorlage der entsprechenden Einkommensunterlagen nachzuweisen.

In Einem wird auch der Tarif für die Stadt-Taxi-Fahrten für die kostenlos an Schwangere und Mütter von Kindern bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres mit Hauptwohnsitz in Lienz abgegebenen Taxigutscheine und die Stadt-Taxi-Fahrten mit den „Baby-Taxi“-Gutscheinen mit € 7,00 inkl. USt. festgelegt.

Gleichzeitig treten die GR-Beschlüsse vom 18.10.2022 und 05.05.2020, mit denen die Änderung des Stadt-Taxi-Tarifes und die Regelung der Zuschussleistung der Stadtgemeinde Lienz sowie der anspruchsberechtigte Personenkreis für den Erwerb der „Stadt Taxi Gutscheine“ festgelegt wurden, außer Kraft.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend (Sitzung am 03.06.2026); Stadt-Taxi-Lienz – Änderung Stadt-Taxi-Tarif und Regelung Zuschuss der Stadtgemeinde Lienz sowie Anpassung des anspruchsberechtigten Personenkreises

Fortsetzung von Seite 341

Sollte es aufgrund der Neufestsetzung des Stadt-Taxi-Tarifes sowie der Zuschussleistung der Stadtgemeinde Lienz zu einem überplanmäßigen Mehraufwand im Finanzjahr 2026 kommen, so sind diese Kosten auf den HH-Stellen 1/699000-729000 („Stadttaxidienst: Transportk.Ant.gg.Ersatz“), 1/699000-768000 („Stadttaxidienst: Zuschuß der Stadt“), 1/469000-729000 („Eltern/Kind-Parkkarte+Taxigutscheine“) und 1/439000-413000 („Babypakete“) bereits vorab überplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 002430

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Stadtmarketing; Logistikförderung BMIMI 2024-2028; Erstellung eines Maßnahmenplanes Sulp Light Lienz – Bericht über positive Förderzusage und Abschluss eines Projektvertrages und eines Kooperationsvertrages

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing vom 09.07.2026

Im allgemeinen Einvernehmen erfolgt die Behandlung dieses sowie des folgenden Tagesordnungspunktes zu Beginn der Sitzung.

Die Bürgermeisterin ersucht hierzu Frau Jasmina Steiner, BA MA MA um Vorstellung des Projektes.

Frau Jasmina Steiner, BA MA MA trägt den Tagesordnungspunkt zur Erstellung eines Maßnahmenplanes Sulp Light Lienz anhand der beiliegenden Powerpoint-Präsentation vor.

Gemeinsam mit dem Büro ECONSULT Betriebsberatungsges.m.b.H wurde ein Projekt bei der SCHIG (Schienen-Infrastruktur-Gesellschaft) eingereicht, um einen strategischen Maßnahmenplan zu erstellen, welcher die Bereiche Güterlogistik Ziel- und Quellverkehr, Ereignismanagement sowie die Innenstadtlogistik umfasst.

Die Projektskizze sieht vor, mittels Workshops Überlegungen zu den einzelnen Themenbereichen zu verschriftlichen sowie Lösungswege aufzuzeigen. Welche Akteure bei den Workshops teilnehmen, wird dem Gremien vorgeschlagen.

Das Gesamtprojekt umfasst Kosten von € 172.000,00 netto, wobei € 142.000,00 für Personal aufgewendet werden muss (Förderung 60 % 85.200,00 mit einem fixen Stundensatz von € 142,00 pro Stunde, unabhängig wie viel das Personal tatsächlich kostet) sowie € 30.000,00 netto für Sachkosten (davon € 18.000,00 netto gefördert). Die tatsächlichen Kosten für Sachkosten belaufen sich auf € 12.000,00 netto.

Das Projekt soll mit Juli 2026 beginnen und hat eine Laufzeit von 2 Jahren. Es ist ein Projektvertrag mit dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, vertreten durch die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH und der Stadt Lienz abzuschließen sowie ein Konsortialvertrag zwischen dem Büro ECONSULT Betriebsberatungsges.m.b.H und der Stadt Lienz abzuschließen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Stadtmarketing; Logistikförderung BMIMI 2024-2028; Erstellung eines Maßnahmenplanes Sulp Light Lienz – Bericht über positive Förderzusage und Abschluss eines Projektvertrages und eines Kooperationsvertrages

Fortsetzung von Seite 343

Die Kostenkalkulation der Förderung lässt sich für die Stadt Lienz wie folgt darstellen:

Logistikförderung 2024-2028 - Kalkulationsblatt De-Minimis										
1-Personalkosten										
Projektname:		Lienz SULP light								
Lfd. Nr	Projektpartner	Name Projektpartner	Zuordnung zu Arbeitspaket	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Mitarbeiter-kategorie	Budgetierte Stunden	Stundensatz incl. Overhead	Gesamtpersonal-kosten	Max. Förderquote	Förder-summe
PK2	PP2	Stadtgemeinde Lienz	AP1	Projektmanagement	Führungskräfte 2 /Experte/Expertin	50	142,00	7 100,00	60%	4 260,00
PK4	PP2	Stadtgemeinde Lienz	AP2	Setup Grundlagen & Ausrichtung	Führungskräfte 2 /Experte/Expertin	150	142,00	21 300,00	60%	12 780,00
PK7	PP2	Stadtgemeinde Lienz	AP3	Entwicklung Sulp light	Führungskräfte 2 /Experte/Expertin	275	142,00	39 050,00	60%	23 430,00
PK9	PP2	Stadtgemeinde Lienz	AP4	Erhebung Logistikdaten	Führungskräfte 2 /Experte/Expertin	325	142,00	46 150,00	60%	27 690,00
PK12	PP2	Stadtgemeinde Lienz	AP5	Evaluierung & Validierung	Führungskräfte 2 /Experte/Expertin	200	142,00	28 400,00	60%	17 040,00
								€ 142 000,00	60%	€ 85 200,00
								Eigenmittel Personalkosten		
								€ 56 800,00		
2-Sachkosten										
PP9										
Lfd. Nr	Projektpartner	Name Projektpartner	Zuordnung zu Arbeitspaket	Kostenkategorie	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Kosten der Maßnahme (Netto)	Max. Förderquote	Förder-summe		
SK2	PP2	Stadtgemeinde Lienz	AP4	Dritteister/Dritteistung	Techn. Implementierung Güterverke	30 000,00	60%	18 000,00		
						€ 30 000,00		€ 18 000,00		
						Eigenmittel Sachkosten				
						€ 12 000,00				

Die Bürgermeisterin fasst zusammen, dass sich der Kostenaufwand im Prinzip auf die genannten Sachkosten bezieht und auf tatsächlich ohnedies anfallende Mitarbeiterkosten.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl fragt nach, ob in diesem Zusammenhang weitere Personen angestellt werden.

Die Bürgermeisterin verneint dies und erläutert, dass die Arbeiten über das Bestandspersonal erfolgen und auch Arbeitsgruppen mit den Mandataren gebildet werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Stadtmarketing; Logistikförderung BMIMI 2024-2028; Erstellung eines Maßnahmenplanes SULP Light Lienz – Bericht über positive Förderzusage und Abschluss eines Projektvertrages und eines Kooperationsvertrages

Fortsetzung von Seite 344

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht es als großen Vorteil, dass damit sowieso anfallende Personalkosten gefördert werden für etwas, das man ohnedies bearbeiten müsste. Er spricht diesbezüglich angesichts des Formalismus zur erfolgreichen Abwicklung von Förderanträgen seine Gratulation an das Stadtmarketing aus. GR Dr. Christian Steininger, MBL hält die Idee dahinter eine gute, es werden Logistikströme angeschaut und Gedanken zur Versorgung sowie Verkehr gemacht. GR Dr. Christian Steininger, MBL hält es damit für ein gutes Projekt, das man so auch in der Umsetzung unterstützen kann.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll schließt sich den Ausführungen an und erkundigt sich nach der konkreten Abwicklung der Stundenaufzeichnung.

Jasmina Steiner, BA MA MA klärt auf, dass in diesem Fall ein Expertenstundensatz herangezogen wird.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass jeweils die geleisteten Stunden zu einem gewissen Stundensatz angerechnet werden, unabhängig davon, wie hoch tatsächlich der Stundensatz des einzelnen Mitarbeiters ist. Laut der Bürgermeisterin klingt es komplizierter als es tatsächlich ist. Sie findet es aber wichtig für Stadt. Dazu erwähnt sie die Ziel-/Quellverkehruntersuchungen. Laut ihr ist Verkehr generell ein großes Thema in der Stadt und es braucht klare Unterlagen für Umsetzungen.

Laut GR Josef Blasisker gilt es dabei die Hauptverkehrsader und dessen Entlastung ebenso im Auge zu behalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Stadtmarketing; Logistikförderung BMIMI 2024-2028; Erstellung eines Maßnahmenplanes Sulp Light Lienz – Bericht über positive Förderzusage und Abschluss eines Projektvertrages und eines Kooperationsvertrages

Fortsetzung von Seite 345

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat befürwortet die Projektumsetzung des Sulp Light und stellt die dafür benötigten Mittel in den nächsten 2 Jahren zur Verfügung.

Frau Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik wird befähigt, den Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, vertreten durch die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH und der Stadt Lienz abzuschließen sowie einen Konsortialvertrag zwischen dem Büro ECONSULT Betriebsberatungsges.m.b.H und der Stadt Lienz.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen
Personal

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81

Edv-NR.: 002431

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Stadtwerke Lienz

- a) Ausbau Hauptwasserleitungsnetz und LWL-Ortsnetz;
Tiefbauarbeiten – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtwerke vom 07.07.2026

Für den Hauptwasserleitungsbau und weiteren Ausbau des LWL-Ortsnetzes im Jahr 2026 wurden vier Firmen zur Legung eines Angebotes für die Tiefbauarbeiten eingeladen.

Die Angebotsfrist endete am 22.06.2026, 12.00 Uhr, und wurden von drei Firmen entsprechende Angebote abgegeben.

Nach entsprechender Angebotsprüfung ergibt sich folgende Bieterreihung:

	Bieter	Netto (exkl. 20% USt.)	Brutto (inkl. 20% USt.)
1	Fa. OSTA GmbH	€ 227.985,84	€ 273.583,01
2	Fa. Frey GesmbH	€ 252.786,12	€ 303.343,34
3	Fa. Swietelsky AG	€ 284.328,61	€ 341.194,33

Die Tiefbauarbeiten umfassen die notwendigen Grabungsarbeiten, die Bettung und Verlegung der Rohre, die Wiederherstellung der Oberflächen sowie das Setzen von Faserverteilern und die Einbindung vorhandener und neu verlegter Leerrohre in die Faserverteiler und die Herstellung von Hausanschlüssen. Bei diesen Tiefbauarbeiten werden auch die Leitungen für die Straßenbeleuchtung mitverlegt.

Im Wesentlichen handelt es sich um die Komplettierung des LWL-Ortsnetzes sowie um den Austausch von Teilen der Hauptwasserleitungen in Bereichen Weidengasse, Brennerle-Weg sowie Hermann von Gilm-Weg.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.06.2026 darüber beraten und einstimmig die Vergabe gemäß Bieterreihung nach Angebotsprüfung in Vorberatung des Gemeinderates genehmigt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 6. Stadtwerke Linz
 - a) Ausbau Hauptwasserleitungsnetz und LWL-Ortsnetz;
Tiefbauarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 347

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt nach Maßgabe des Ausschreibungsergebnisses die Vergabe der Tiefbauarbeiten für den Ausbau des Hauptwasserleitungsnetzes sowie den LWL-Netzausbau unter Mitverlegung der Leitungen für die Straßenbeleuchtung für das Jahr 2026 und wird der Auftrag an den Best- und Billigstbieter, die Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung Ges.m.b.H. mit einer Angebotssumme von netto € 227.985,84 vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtwerke
Akt an: Stadtwerke
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81

Edv-NR.: 002432

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Stadtwerke Lienz

b) Sanierungsprojekt Quellgebiet Schlossberg

1) Tiefbauarbeiten – Auftragsvergabe

2) Ankauf von Quellsammelschächten – Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtwerke vom 07.07.2026

Vergabe Tiefbauarbeiten

In der Sitzung des Gemeinderates vom 21.10.2025 wurde die weitere Vorgehensweise bezüglich des Sanierungskonzeptes für die Quellgebiete Bannberg und Schlossberg präsentiert. Die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen wurde für die Jahre 2026 bis 2028 fixiert.

Nunmehr soll mit der Sanierung im Bereich Schlossberg mit den Wildmoos-Quellen gestartet werden.

Für die Umsetzung dieser Arbeiten wurden sieben Firmen für die Übermittlung der geforderten Eignungsnachweise eingeladen. Vier davon haben die Eignungsnachweise erbringen können und wurden diese Firmen zur Legung eines Angebotes eingeladen.

Die Angebotsfrist endete am 09.06.2026, 10.00 Uhr. Es wurden von drei Firmen entsprechende Angebote abgegeben. Nach der durchgeführten Angebotsprüfung ergibt sich folgende Bieterreihung:

	Bieter	Netto (exkl. 20% USt.)
1	Fa. Empl Baugesellschaft m.b.H.	€ 236.652,50
2	Fa. Frey GesmbH	€ 293.443,10
3	Fa. STRABAG AG	€ 325.788,77

Die Tiefbauarbeiten umfassen insbesondere die notwendigen Grabungsarbeiten, die Setzung neuer Schächte sowie die Neufassung von Quellsträngen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.06.2026 darüber beraten und einstimmig die Vergabe gemäß Bieterreihung nach Angebotsprüfung in Vorberatung des Gemeinderates genehmigt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 6. Stadtwerke Lienz
 - b) Sanierungsprojekt Quellgebiet Schlossberg
 - 1) Tiefbauarbeiten – Auftragsvergabe
 - 2) Ankauf von Quellsammelschächten – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 349

Genehmigung des Ankaufs von Quellsammelschächten

Die gegenständlichen Sanierungsarbeiten umfassen auch die Setzung von neuen Quellsammelschächten.

Da gemäß den behördlichen Auflagen (Brutzeit) mit der Umsetzung mit 16.08. begonnen werden darf und die Lieferzeit für die Schächte 10 – 12 Wochen beträgt, war eine zeitgerechte Bestellung der Quellsammelschächte erforderlich, weshalb bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 12.05.2026 eine Vorgehen Genehmigung erteilt wurde.

In der Zwischenzeit konnte aufgrund der Ausschreibungsergebnisse festgestellt werden, dass eine Sanierung des Behälters bei der Quellstube 1 kostenmäßig teurer angesetzt werden muss, als die Setzung eines neuen Behälters.

Ungeachtet dessen gibt es bis jetzt keine behördliche Genehmigung der Sanierung der Quellstube 8 in Bannberg, da bei den Zufahrtswegen von den Berechtigten Einwendungen gegen die Nutzung durch die Stadt erhoben wurden. Aus diesem Grund wurde die Bestellung wie im Stadtrat vorgenehmigt dahingehend adaptiert, dass der Behälter für die Quellstube 8 in Bannberg vorerst nicht geordert wurde.

Bei der Quellstube 2 konnte im Rahmen der weiteren Abklärung festgestellt werden, dass kein Behältertausch erforderlich ist.

Damit ist nunmehr die Bestellung der Quellsammelschächte für die Quellstuben 1, 6 und 9 gegenständlich.

Aus diesem Grund wurde für den Schacht für die Quellstube 1 noch ein Angebot der bisher best- und billigstbietenden Firma, die LIOT Kunststofftechnik GmbH ergänzend eingeholt.

Kosten der Quellsammelschächte laut Angebote:

Quellstube 1	netto € 24.360,00
Quellstube 6	netto € 23.140,00
Quellstube 9	<u>netto € 24.350,00</u>
Gesamtkosten	netto € 71.850,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 6. Stadtwerke Lienz
 - b) Sanierungsprojekt Quellgebiet Schlossberg
 - 1) Tiefbauarbeiten – Auftragsvergabe
 - 2) Ankauf von Quellsammelschächten – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 350

Die Finanzierung dieser gegenständlichen Arbeiten sowie der Kosten für die Quellsammelschächte mit einem Gesamtvolumen von € 308.502,50 erfolgt im Rahmen der Gesamtprojektkosten, für welche eine Förderung aus Mitteln der kommunalen Siedlungswasserversorgung des Bundes angesprochen werden, wird sowie aus einem Darlehen aus dem Gemeindeinvestitionsfonds (GIF).

Die Bundesförderung sieht für die Stadtgemeinde Lienz einen Fördersatz von 15% vor, das sind € 46.275,375.

Der Gemeinde-Investitionsfonds will mit zinsgünstigen Darlehen für Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hilfestellung anbieten, um bestimmte kommunale Infrastrukturvorhaben leichter bewältigen zu können. Für ein Darlehen braucht es eine aufsichtsbehördliche Genehmigung. Die operative Abwicklung übernimmt der Landeskulturfonds. Die Errichtung oder Sanierung einer Wasserversorgungsanlage wird mit einem Betrag von 75% der jährlichen Investitionskosten gefördert. Die förderbaren Investitionskosten sind dabei mit € 200.000,00 pro Jahr und Bauvorhaben begrenzt. Der Zinssatz beträgt 1,0% p.a. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Es besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer tilgungsfreien Anlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Finanzierung der Baukosten in Höhe von gesamt € 308.502,50 soll daher wie folgt erfolgen:

Bundesförderung 15%	€ 46.275,375
GIF	€ 200.000,000
<u>Eigenmittel</u>	<u>€ 62.227,125</u>
Gesamtkosten (netto)	€ 308.502,500

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Josef Blasisker hält es für eine sinnvolle und notwendige Maßnahme. Er erkundigt sich nach dem Wasserbestand und fragt nach, ob es genug Wasser gibt.

Der Wassermeister bestätigt, dass Wasser vorhanden ist.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 6. Stadtwerke Lienz
 - b) Sanierungsprojekt Quellgebiet Schlossberg
 - 1) Tiefbauarbeiten – Auftragsvergabe
 - 2) Ankauf von Quellsammelschächten – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 351

Die Bürgermeisterin informiert, dass die Quellen nur schwach geschüttet haben und aus diesem Grund der Tiefbrunnen ebenso zur Sicherung der Wasserversorgung der Stadt aktiviert ist. Das wäre rein über die Quellen laut der Bürgermeisterin nicht gelungen. Diesbezüglich zeigt sie sich erfreut über das Vordenken der damaligen politischen Akteure zum Tiefbrunnen.

GR Dr. Christian Steininger, MBL erkundigt sich nach dem Stand zu den Überlegungen für das Trinkwasserkraftwerk.

Laut dem Wassermeister steht man derzeit in der Projektierung. Die Betriebsleiterin ergänzt, dass das angedachte Trinkwasserkraftwerk bei sämtlichen Überlegungen im Sanierungsprojekt miteinbezogen wird.

GR Manuel Kleinlercher hält es für eine gute Investition. Er erkundigt sich, ob beim Tiefbrunnen zukünftig auch Investitionen anstehen.

Die Betriebsleiterin informiert über einen aktuellen Pumpentausch. Laut der Betriebsleiterin handelt es sich beim Tiefbrunnen um das zweite wichtige Standbein, da dieser unverzichtbar ist, wenn die Quellen zurückgehen. Die Betriebsleiterin führt aus, dass sie mit dem Verwaltungsausschuss bei einigen Überlegungen an Investitionen in der Zukunft aus technischer Seite sind.

GR-EM Alois Lugger erkundigt sich nach einer möglichen Wasserversorgung nach Tristach.

Die Bürgermeisterin klärt auf, dass lediglich die technischen Voraussetzungen für eine mögliche Versorgung für den Anlassfall geschaffen wurden und darüber hinaus keine Besprechungen oder dergleichen hierzu bestehen. Demgegenüber gibt es laut der Bürgermeisterin mit Nußdorf-Debant eine permanente Verbindung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über die Vergabe der Tiefbauarbeiten sowie den Ankauf der Quellsammelbehälter und dessen Finanzierung in einem wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 6. Stadtwerke Lienz
 - b) Sanierungsprojekt Quellgebiet Schlossberg
 - 1) Tiefbauarbeiten – Auftragsvergabe
 - 2) Ankauf von Quellsammelschächten – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 352

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt nach Maßgabe des Ausschreibungsergebnisses die Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Sanierung im Quellgebiet Schlossberg im Bereich Wildmoos-Quellen und wird der Auftrag an den Best- und Billigstbieter, die Firma Empl Baugesellschaft m.b.H. mit einer Angebotssumme von netto € 236.652,50 vergeben.

Der Ankauf der erforderlichen drei Quellsammelbehälter bei der billigstbietenden Firma Liot Kunststofftechnik GmbH, Bahnhofstraße 3, 9991 Dölsach, gemäß den vorliegenden Angeboten wird wie folgt genehmigt:

Quellstube 1	Quellsammelbehälter zu einem Preis von	netto € 24.360,00
Quellstube 6	Quellsammelbehälter zu einem Preis von	netto € 23.140,00
Quellstube 9	Quellsammelbehälter zu einem Preis von	netto € 24.350,00
Gesamtkosten		netto € 71.850,00

Zur Finanzierung der Baukosten für das Vorhaben Sanierung Quellgebiet Schlossberg – Wildmoos-Quellen in der Höhe von € 236.652,50 sowie der hierfür erforderlichen drei Quellsammelbehältern wird den Stadtwerken Lienz auf Grundlage der Richtlinien der Landesregierung die Aufnahme eines Darlehens aus dem Gemeindeinvestitionsfonds (GIF) sowie die Beantragung einer Förderung aus Mitteln der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft des Bundes genehmigt.

Die Finanzierung der Baukosten in Höhe von gesamt € 308.502,50 soll wie folgt erfolgen:

Bundesförderung 15%	€ 46.275,375
GIF	€ 200.000,000
Eigenmittel	€ 62.227,125
Gesamtkosten (netto)	€ 308.502,500

Sollte das Darlehen aus dem Gemeindeinvestitionsfonds nicht genehmigt werden, so ist alternativ ein Antrag auf ein Wasserleitungsfondsdarlehen zu stellen.

Sollte die Bundesförderung und/oder das Darlehen aus dem Gemeindeinvestitionsfonds bzw. Wasserleitungsfonds darlehen nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden können, ist für den hiervon umfassten Restbetrag gesondert ein Bankdarlehen aufzunehmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 6. Stadtwerke Lienz
 - b) Sanierungsprojekt Quellgebiet Schlossberg
 - 1) Tiefbauarbeiten – Auftragsvergabe
 - 2) Ankauf von Quellsammelschächten – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 353

Allfällige weitere erforderliche Beschlussfassungen im Zusammenhang mit der gegenständlichen Finanzierungs- und Darlehensabwicklung – mit Ausnahme einer Aufnahme eines Bankdarlehens – werden an den Stadtrat delegiert.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtwerke
Akt an: Stadtwerke
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 002433

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Sportclub Red Bull Dolomitenmann; 39. Dolomitenmann (11.09. bis 12.09.2026) – Subventionsbitte

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 07.07.2026

Der Sportclub Red Bull Dolomitenmann ersucht mit Förderansuchen/Fördervertrag vom 12.05.2026 für die Veranstaltung „39. Dolomitenmann 2026“, welche am 11.09. und 12.09.2026 in Lienz stattfindet, um eine Barsubvention in Höhe von € 29.000,00.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 07.07.2026 vorberatend für den Gemeinderat für die Subventionsgewährung ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Sportclub Red Dolomitenmann erhält für die Ausrichtung des 39. Red Bull Dolomitenmann“ vom 11.09. bis 12.09.2026 eine Barsubvention in Höhe von € 29.000,00.

Diese Barsubvention wird unter der Bedingung gewährt, dass die Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Veranstaltung vorgelegt und vom Prüfungsausschuss eingesehen werden kann.

Die Stadtgemeinde Lienz ist im Falle einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung schad- und klaglos zu halten. Bereits angefallene Kosten aus Verpflichtungen können nicht auf die Stadtgemeinde Lienz überwält werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 002434

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 356 bis 367 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 1) 002445 2) 002446 3) 002447

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

GR Josef Blasisker spricht die Engstelle bei der Auffahrt zu Schloss Bruck an. Diese gilt es aus seiner Sicht aus Sicherheitsgründen zu entschärfen. Des Weiteren können laut ihm Busse nur schwer auffahren und ergeben sich gefährliche Situationen mit Radfahrern. Er merkt weiters an, dass sich der Parkplatz vor Schloss Bruck in einem desolaten Zustand befindet. Aus seiner Sicht sollte diesbezüglich die Umsetzung ein sinnvolles Projekt machbar sein.

Die Bürgermeisterin erinnert an bereits vorliegende erfolgte Planungen zum Parkplatz von Schloss Bruck, welche bisher jeweils keine Berücksichtigung im Budget gefunden haben. Ihrer Meinung nach sollte eigentlich keine Auffahrt erfolgen. Hierzu spricht sie die alternative Möglichkeit zum Aufgang über die Pfister an. Laut der Bürgermeisterin sollten Autos und Busse herunter parken und gibt es hierzu entsprechende Vereinbarungen mit den Lienzer Bergbahnen.

GR Franz Theurl führt an, dass einige Konzepte für die seitens der Bergbahnen bei der Auffahrt erworbenen Fläche vorliegen, nach welchen eine längere Einfahrtsspur erforderlich werde und damit über die erforderliche Beschickungsfläche die Engstelle breiter werde.

GR Gerlinde Kieberl spricht sich gegen ein Parkplatzprojekt aus. Sie geht diesbezüglich davon aus, dass immer zu wenig Parkplätze sein werden, weshalb sie eher vorschlagen, die Fläche zu entsiegeln und damit die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich zu erhöhen. Dies ist ihr wichtiger. Sie merkt an, dass unten genügend Parkplätze vorhanden sind und sich bewegungseingeschränkte Menschen ohnedies im Schloss Bruck mangels Barrierefreiheit schwer tun werden.

GR Manuel Kleinlercher findet den Vorschlag von GR Gerlinde Kieberl keine schlechte Idee. Die Engstelle würde er aus Kosten-/Nutzenüberlegungen nicht angehen. Er findet, dass Autos dort normalerweise nichts zu suchen haben.

GR Dr. Christian Steininger, MBL zeigt sich verwundert über die Diskussion. Er schließt daraus, dass das erarbeitete Projekt zum Parkplatz nicht bekannt ist. Diese hätte laut ihm lediglich vorgesehen, die Einteilung anders zu organisieren, damit die Busse nicht mehr das Bild von Schloss Bruck versperren und über eine Schleife erleichtert ausfahren können. Eine Entsiegelung des Parkplatzes würde er nicht vornehmen, da laut ihm manche darauf angewiesen sind.

GR Franz Theurl wendet sich an GR Gerlinde Kieberl und gibt zu bedenken, dass es sich bei den Bergbahnen um ein wirtschaftliches Unternehmen handelt, für das wirtschaftliche Verantwortung besteht und damit Fläche auch entsprechend genutzt werden wird.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 368

GR-EM Armin Vogrinčsics teilt die Meinungen zur Parkplatzsituation. In diesem Zusammenhang spricht er den Fledermausturm im Schloss an und erwähnt, dass einige einige Vorkehrungen laut nicht funktionieren würden. Er bittet darum, sich das anzuschauen.

GR Gerlinde Kieberl stellt in Richtung GR Franz Theurl klar, dass sich ihre Überlegungen zur Entsiegelung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf die städtischen Flächen vor Schloss Bruck bezogen haben. Aus ihrer Sicht gebe es verschiedene Möglichkeiten und müsste es nicht nur eine Wiese sein.

* * * * *

GR Dr. Ursula Strobl berichtet über lockere Pflasterung im Kreuzungsbereich Messinggasse-Kreuzgasse sowie am Hauptplatz.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für den Hinweis, sie wird das weiterleiten.

* * * * *

GR-EM Armin Hofmann spricht die Sonnenlounge an und fragt nach, warum diese noch versperrt ist und ob zukünftig Sperrzeiten vorgesehen sind.

Die Bürgermeisterin klärt auf, dass die Sonnenlounge derzeit noch zum möglichen Anwachsen der Bepflanzung versperrt ist. Zukünftig wird diese außer in Hochwassersituationen unversperrt bleiben.

* * * * *

GR Josef Blasisker spricht den schlechten Zustand des großen Baumes in der Schweizergasse an.

Die Bürgermeisterin bestätigt, dass dieser Baum zu Ende gehen wird. Angesichts des Alters und des Raumelements, das dieser Baum darstellt, findet sie das sehr schade.

GR Gerlinde Kieberl spricht hierüber erfolgte Beratungen im Umweltausschuss an. Es wird davon ausgegangen, dass der Baum schließlich die vielfältigen Bautätigkeiten der letzten Jahre in diesem Bereich nicht verkraftet hat und wohl entfernt werden muss.

* * * * *

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 369

* * * * *

GR Franz Theurl spricht die Abwicklung des Veranstaltungswesens, konkret § 4 Tiroler Veranstaltungsgesetz, an und ersucht in diesem Rahmen von Bearbeitungen Abstand zu nehmen.

* * * * *

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

Im Anschluss erfolgt eine Sitzungspause von 19:50 Uhr bis 20:00 Uhr

Vollzug:	Museum Schloss Bruck Bauamt Forst und Garten
Akt an:	kein Akt
Nachrichtlich:	Stadtamtsdirektion

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14. Juli 2026 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 299 bis einschließlich Seite 371)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Jürgen Hanser e.h.

GR Mag. (FH) Florian Müller e.h.

Stadt-Amtsdirktor:

Dr. Alban Ymeri e.h.

	Unterzeichner	Vanessa Marlen Schlemmer
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-22T13:36:02+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß EU Verordnung Nr. 910/2014 (eIDAS) einem handschriftlich unterzeichneten Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.	